

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



17.01.2011

Beschlussantrag Nr. : 009-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	02.03.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	08.03.2011			

Beschlussgegenstand:

Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im OT Wolfen - hier: Einbau von 2 Dachliegefenstern

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften - Einbau von 2 Dachliegefenstern – in der Guts-Muths-Str. 2a zu gestatten.

Begründung:

Nach § 3 (5) der Satzung über örtliche Bauvorschriften der Wohnsiedlung "Am Wasserturm" ist nur auf der straßenabgewandten Seite ein Dachliegefenster bis zu einer Größe von 550 x 800mm zulässig.

Beantragt wurden auf der Straßenseite (Südseite) ein Fenster in der Größe 550 x 1188mm einschließlich Außenrollo und auf der straßenabgewandten Seite ein Fenster in der Größe 660 x 1400mm. Beide Fenster sollen an Stelle der vorhandenen Dachausstiegsluken eingebaut werden.

Die Siedlungshäuser verfügen über einen sehr geräumigen Dachboden, der bei Bedarf zu Wohnraum ausgebaut wird. In den zurückliegenden Jahren ist dies auch wiederholt geschehen. Dazu ist es unbedingt notwendig, die Belichtung zu verbessern. Die gewählte Größe der Dachliegefenster ist notwendig, um die Räume zu Wohnzwecken nutzen zu können und um einen 2. Rettungsweg aus dem Dachgeschoss anzubieten.

Da es in den Sommermonaten der letzten Jahre sehr heiß war, sind Jalousien zur Erhaltung eines angenehmen Raumklimas angebracht.

In allen Satzungsgebieten wurden bereits an einer Reihe von Gebäuden zusätzliche Dachliegefenster eingebaut; für eine zeitgemäße Nutzung des Dachgeschosses ist es unbedingt erforderlich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Bauordnung Land Sachsen-Anhalt

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss 273/2002 vom 20.03.2002

1. Änderungssatzung 439/2004 vom 17.03.2004

Verlängerung der Geltungsdauer 352/2010 vom 02.02.2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **009-2011**

Anlagen:

Anlage - formloser Antrag